

Ausländerbeiräte in Deutschland

Situation und aktuelle Entwicklungen

Miguel Vicente
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte
Rheinland-Pfalz (AGARP)

Augsburg, 05. Dezember 2008

18.08.09

1

Allgemeines und Entwicklungen

- Erste Ausländerbeiräte bereits in den 70er Jahren gewählt
- Zurzeit existieren etwa 320 kommunale Beiräte bundesweit
- In 13 Bundesländern vertreten, auch in den neuen Bundesländern
- In vier Bundesländern werden Rahmenbedingungen durch die Kommunalverfassung vorgegeben
- Starke Ausdifferenzierung in den vergangenen Jahren (Ausländer-, Migrationsbeiräte, Integrationsausschüsse u.a.)
- Reformdiskussion wird in vielen Kommunen und Bundesländern geführt

18.08.09

2

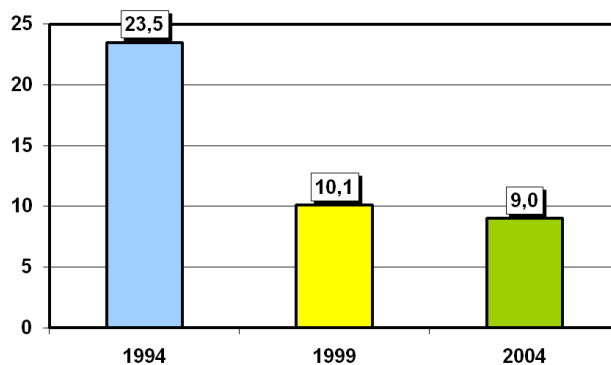
Entwicklung der Ausländerbeiräte

- Berufenes und beratendes Expertengremium (70er Jahre)
- Gremium für politische Partizipation / Ersatz für das Wahlrecht (80er Jahre)
- Interessenvertretung (90er Jahre)
- ? (21. Jahrhundert)

18.08.09

3

Reformdiskussion in Rheinland-Pfalz

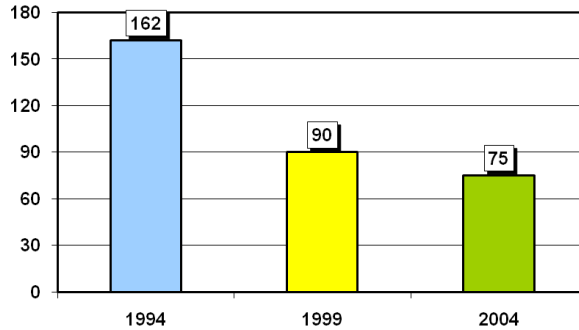


Wahlbeteiligung Ausländerbeiratswahlen in Rheinland-Pfalz (in Prozent)

18.08.09

4

Reformdiskussion in Rheinland-Pfalz

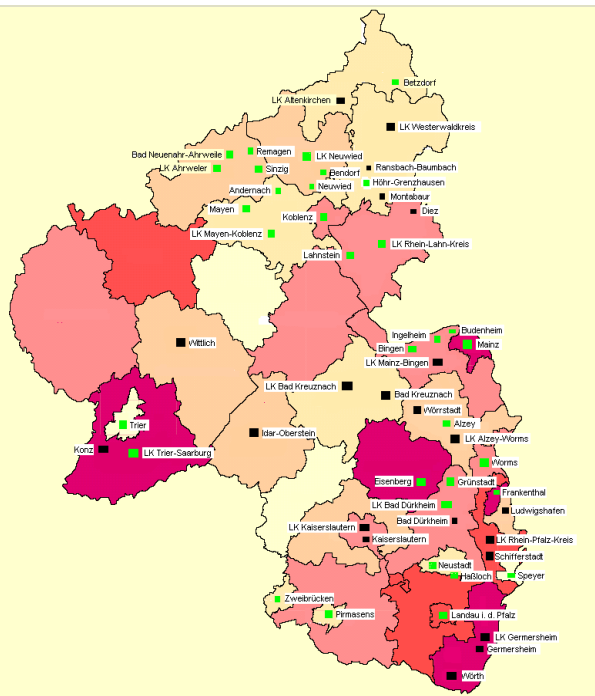


Anzahl der landesweit zugelassenen Wahlvorschläge im Vergleich

18.08.09

5

Ausländerbeiratswahlen 2004 in Rheinland-Pfalz



- Wahlbeteiligung über 10 Prozent
- Wahlbeteiligung unter 10 Prozent

18.08.09

6

Ursachen für „geringe“ Wahlbeteiligung

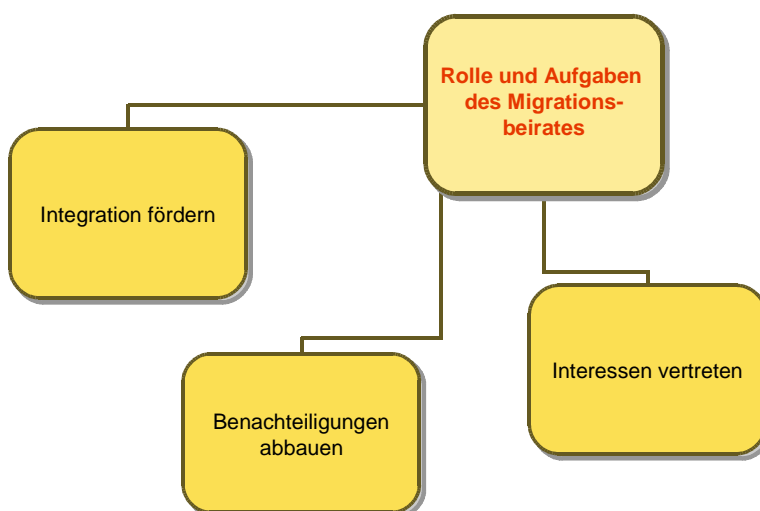
- Zunehmende **Heterogenität und Individualisierung** der Migranten/innen
- Einheitliche Identität als „Ausländer“ weicht zunehmend einer Vielzahl von **unterschiedlichen Identitätswürfen**
- Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Bürger/innen und steigende Zahl der Einbürgerungen nimmt dem Ausländerbeirat das ursprüngliche **Monopol der politischen Partizipation** für Migranten
- Ausländerbeiräte werden als **wenig Einflussreich** wahrgenommen

Ursachen für „geringe“ Wahlbeteiligung

- **Eingebürgerte** sind vom Wahlrecht zu den Ausländerbeiräten ausgeschlossen
- Es gibt keine den deutschen Parteien vergleichbaren Organisationen und Strukturen, aus denen zukünftige Politikerinnen und Politiker rekrutiert werden könnten, um **kontinuierliche politische Arbeit** zu gewährleisten.
- Zahl der Listen und Kandidaten für den Ausländerbeirat ist in der Regel gering, ihre Wahlprogramme unterscheiden sich nur unwesentlich, so dass es an **konkurrierenden Alternativen** für die Wählerinnen und Wähler mangelt.
- Viele politisch interessierte Migranten/innen ziehen andere Beteiligungsmöglichkeiten vor (in Parteien, Gewerkschaften usw.)

Ziele der Reform in RLP

- Beibehaltung der Beiräte als kommunale Gremien und ihrer Verankerung in der Kommunalverfassung.
- Einflussmöglichkeiten der Beiräte erhöhen
- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (auch Berufung des Beirates möglich).
- Beirat als Teil einer Gesamtstrategie der kommunalen Integrationspolitik.
- Stärkere Verzahnung mit der kommunalen Politik.
- Migrationshintergrund statt Ausländerstatus (Einbeziehung auch der Eingebürgerten und der Spätausgesiedelten).



Reform in RLP Was bleibt ?

- Die Einrichtung der Beiräte bleibt weiterhin **Pflichtaufgabe** (1.000 ausländische Einwohner in Gemeinden, 5.000 in Landkreisen).
- Die **Direktwahl** des Beirats als Grundsatz wird **beibehalten**. Die Direktwahl entfällt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden. Sie entfällt auch, wenn die Zahl der zugelassenen Bewerber nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirats für Migration und Integration übersteigt.
- In den Fällen, in denen die Direktwahl entfällt, **soll** ein Beirat **berufen** werden.
- **Antrags- und Informationsrecht** gegenüber Rat und Verwaltung bleibt erhalten

Reform in RLP Was ändert sich?

- Die bisherigen Ausländerbeiräte werden zu **Beiräten für Migration und Integration**
- Wegfall der **Mindestbeteiligung** von 10%.
- Die Kommunen können zusätzlich zu den direkt gewählten weitere **Beiratsmitglieder berufen**. Die Zahl der Berufenen darf ein Drittel der Gesamtzahl der Beiratsmitglieder nicht übersteigen.
- Ausweitung des **aktiven Wahlrechts** auf Eingebürgerte und Spätaussiedler.
- Ausweitung der Wählbarkeit (**passives Wahlrecht**) auf alle Einwohner/innen
- Vereinfachung der **Wahlmodalitäten** bei aber Beibehaltung der demokratischen Grundsätze einer Wahl
- Entsendung von Mitgliedern in **Ausschüsse** mit beratender Stimme soll ermöglicht werden
- Beirat muss in Fragen aus seinem Zuständigkeitsbereich gehört werden (**Anhörungsrecht**).

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit